

Gemeinderatssitzung vom 04.12.2023

GRin Fischer konnte aus privaten Gründen nicht an der Gemeinderatssitzung teilnehmen.

1.) Bestimmung der Mitgliedschaft der Gemeinde Buchdorf beim Bayrischen Kommunalen Prüfungsverband

Aus dem Schreiben vom Bay. Staatsministerium des Innern vom 17.10.2023 geht die Absicht hervor, alle Verwaltungsgemeinschaften und Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern als Mitglieder des Bayrischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) zu bestimmen.

Die Stadt Monheim zählt zum Stichtag über 5.092 Einwohner, deshalb wird sie als Mitglied des BKPV bestimmt. Da Monheim Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Monheim ist, betrifft dies auch alle weiteren Mitgliedsgemeinden – somit auch Buchdorf. Da nach Auffassung des Staatsministeriums bei Verwaltungsgemeinschaften und ihren Mitgliedsgemeinden jeweils nur ein Prüfungsorgan zuständig bzw. Doppelzuständigkeiten vermieden werden sollen, wird Buchdorf auch dem BKPV zugewiesen.

Hierzu erhielt die Gemeinde bis 15. Dezember 2023 die Gelegenheit, sich zu äußern.

Nach kurzer Diskussion war sich der Gemeinderat einig, dass die Äußerung zu dieser „Zuweisung“ nur eine formale Angelegenheit ist, weshalb man hier zustimmen sollte.

Für die Gemeinde bedeutet dies, dass die gesetzlich vorgeschriebene Kassenprüfung künftig nicht mehr vom Landratsamt, sondern vom BKPV durchgeführt wird.

Abstimmungsergebnis 12:0

2.) Beschlussfassung zur Vermietung von kommunalen Dachflächen für PV-Anlagen

Am 13.11.2023 fand eine nichtöffentliche Sitzung des Arbeitskreises zum Thema Dachflächen-PV für Kinderhaus, Kinderhort und Feuerwehrhausanbau statt.

Dabei stellten zwei Firmen die von ihnen erarbeiteten Vorschläge zur Umsetzung von Eigenverbrauchsanlagen für die Gemeinde Buchdorf vor. Außerdem waren zu dieser Sitzung jeweils als ein Vertreter eingeladen von

- der Arbeitsgruppe „Energiekonzepte Buchdorf“ (H. Blank Tobias)
- des Energievereins (H. Schreiber Hermann)
- der Freiwilligen Feuerwehr Buchdorf (H. Reiner Werner).

Allen Vertretern der vorgenannten Gruppen wurde vom Bgm. ein Rederecht erteilt. Somit konnte das Thema fachlich und nach den Begebenheiten und Bedürfnissen der einzelnen Gebäude zielführend diskutiert werden.

Einigkeit unter allen Anwesenden bestand darin, dass die Dachflächen der vorgenannten Gebäude komplett mit Dachflächenphotovoltaik bestückt werden sollten. Da es sich die Gemeinde nach der Meinung einiger Gemeinderäte zumindest zum momentanen Zeitpunkt nicht leisten kann - außer den angedachten Eigenverbrauchsanlagen – noch zusätzlich Anlagen zur Volleinspeisung zu installieren, kam man schnell überein, die restlichen Dachflächen an eine Bürgerenergiegenossenschaft zu vermieten.

Die Arbeitsgruppe „Energiekonzepte Buchdorf“ stellte deshalb in der Folgezeit einen schriftlichen Antrag an die Gemeinde Buchdorf. Dieser sieht vor, die nicht selbst durch die Gemeinde genutzten Dachflächen von kommunalen Gebäuden für die Errichtung und den Betrieb von PV-Anlagen ausschließlich an Firmen und Vereinigungen mit 100%-iger Bürgerbeteiligung aus der Gemeinde Buchdorf freizugeben.

Dieser Beschluss sollte zunächst für die Gebäude Kinderhort, Kindergarten und Feuerwehrhaus gelten. Nach erfolgreicher Umsetzung dieser ersten Projekte und bestehendem Bürgerinteresse sollte die Gemeinde bestrebt sein, weitere kommunale Dachflächen zur Nutzung bereitzustellen.

Außerdem sollte für die Nutzung bei Bedarf auch die Eintragung eines Betreiberrechtes inkl. Betretungsrechtes im Grundbuch erteilt werden.

Für die Dachflächennutzung sollte projektspezifisch ein Pachtvertrag abgeschlossen werden, dessen Konditionen der Gemeinderat per Beschluss festlegt.

GRin Haunstetter erklärte, ihr sei es wichtig, dass die Gemeinde und die Pächter der Dachflächen bei der Umsetzung dieses Projektes zusammenarbeiten, um ein gutes Ergebnis zu erzielen.

Da das Thema bereits bei der Sitzung des „Arbeitskreises Energie“ am 13.11.2023 ausgiebig und einvernehmlich diskutiert worden war, wurde ohne weitere Diskussion über den Beschlussvorschlag der „Arbeitsgruppe Energiekonzepte Buchdorf“ abgestimmt.

Abstimmungsergebnis 12:0

3.) Vereinsförderung 2023

Im Vorfeld der Sitzung war sich der Gemeinderat dahingehend einig, die Zuschüsse für die Jugendarbeit der Vereine wie in den vergangenen Jahren zu gewähren.

Zusätzlich sollte der Bund Naturschutz bei der Vereinsförderung berücksichtigt werden, da die Ortsgruppe „Bund Naturschutz – Kaisheim/Buchdorf“ in diesem Jahr eine Kindergruppe namens „Schlaufüchse“ gegründet hat. Siehe hierzu den Gemeinderatsbeschluss vom 03.07.2023.

Die Vereinsförderung sieht folgende Zuschüsse für die Vereine vor:

- FSV Buchdorf (incl. Sparte Eisstock)	1.500,-- €
- Musikverein Buchdorf	1.500,-- €
- Tennisclub Buchdorf	1.000,-- €

- Schützenverein Buchdorf/Baierfeld	700,-- €
- Freiwillige Feuerwehr Buchdorf	700,-- €
- Ski- und Freizeitverein	200,-- €
- Bund Naturschutz	200,-- €
- KLJB Buchdorf	250,-- €
- KLJB Baierfeld	100,-- €
- Ministranten Buchdorf	200,-- €
- Ministranten Baierfeld	100,-- €
- Mutter-Kind-Kreis	200,-- €
- Krankenpflegeverein	500,-- €
 Gesamtfördersumme	 7.150,-- €

Abstimmungsergebnis 12:0

4.) Bekanntgaben

Im Genehmigungs-Freistellungsverfahren wurden von der Verwaltung folgende Bauanträge an das Landratsamt weitergeleitet:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Fl.-Nr. 2852, Herzog-Georg-Straße, Baugebiet Neureut
- Neubau einer Produktionshalle mit Büro und Lager
Fl.-Nr. 732, Ludwig-Erhard-Straße, Industriegebiet

Zur allgemeinen Information gab der Bürgermeister noch bekannt, dass in der Hausarztpraxis Dr. Mallison ab Januar eine 2. Ärztin mitarbeitet, weshalb die Praxis dann an 5 Tagen geöffnet ist.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung wurden vom Gemeinderat noch nichtöffentliche Punkte beraten und abgestimmt.